



**Fachspezifische Bestimmungen
für das Prüfungsfach Evangelische Religionslehre
vom 4. Juli 2024**

**Als Anlage der
Ordnung der Friedrich- Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen
vom 4. Juli 2024**

(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2024 S. 235)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), und auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 185), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifische Bestimmungen für das Prüfungsfach Evangelische Religionslehre als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen (SPO-LAR). Der Rat der Theologischen Fakultät hat diese fachspezifischen Bestimmungen am 11. August 2023 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diesen fachspezifischen Bestimmungen am 7. November 2023 zugestimmt. Der Präsident vorläufige Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die fachspezifischen Bestimmungen am 4. Juli 2024 genehmigt.

1. Sprachanforderungen

Für das Prüfungsfach als auch für das Erweiterungsfach Evangelische Religionslehre Lehramt Regelschule sind Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch nachzuweisen. Sind die Sprachkenntnisse nicht durch die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung dokumentiert, können sie studienbegleitend in je einem einsemestrigen Kurs im Umfang von 6 SWS an der Theologischen Fakultät erworben werden. Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen für Module:

Prüfungsfach:

- der Nachweis von Lateinkenntnissen ist Zulassungsvoraussetzung zu den Modulen The L3, The L5 und The L10
- der Nachweis von Griechischkenntnissen ist Zulassungsvoraussetzung zum Modul The L2 und The L3



Erweiterungsstudium:

- der Nachweis von Lateinkenntnissen ist Zulassungsvoraussetzung zum Modul The L3, The L5 und The L10
- der Nachweis von Griechischkenntnissen ist Zulassungsvoraussetzung zum Modul The L3

Qualifikationsziele und Standards

Die in der Staatsprüfungsordnung vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Evangelische Theologie einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- Grundlegende Inhalte der Fachgebiete Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaft kennen und fachspezifische Fragen selbst entwickeln;
- fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung in den einzelnen Fachgebieten kennen;
- Forschungsmethoden der genannten Fachgebiete kennen lernen;
- exegetische, historische, dogmatische, ethische, religionspädagogische sowie religionswissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und ihre Bedeutung hinsichtlich des späteren Berufsfeldes einschätzen;
- interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Fächern, wie z. B. Ethik, Geschichtswissenschaft, Philosophie oder Psychologie aufzeigen;
- fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten für das Fach Evangelische Religionslehre an Regelschulen erwerben und anwenden;
- Didaktik, Theorien und Ziele der Teilgebiete der Religionspädagogik hinsichtlich ihrer Bedeutung für Lehr- und Lernprozesse kennen, darstellen und reflektieren;
- Kompetenzen in Wahrnehmung und Beschreibung von Sozialisationsprozessen in religiösen, kirchlichen und nicht-institutionalisierten Bereichen erlangen;
- theoretische und praktische Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts im Fach Evangelische Religionslehre erwerben;
- fachdidaktische Handlungsmodelle durchführen und begründen;
- Kompetenzen zur Evaluation des eigenen Unterrichts sowie zur Diagnose, Förderung und Beurteilung von fachlichen Lernprozessen bei Schülern und Schülerinnen erlangen;
- Kompetenzen im Umgang mit Diversität und Heterogenität erwerben und Urteilsfähigkeit aus ethischer und bildungsethischer Perspektive entwickeln;
- die Fähigkeit zur Inklusion heterogener Gruppen erwerben.

2. Aufbau des Studiums

a. Prüfungsfach Evangelische Religionslehre Lehramt Regelschule

Es sind insgesamt 15 Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 105 Leistungspunkten abzuschließen.



Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik:

FS	Pflichtmodule: Titel und Nummer	ECTS
1.-2.	Geschichte Israels und des Urchristentums (The L1)	10 LP
	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I (The L8)	10 LP
	Theorie religionspädagogischer Handlungsfelder (The L12)	10 LP
3.-4.	Literatur des Alten und Neuen Testaments (The L2)	10 LP
	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I (The L5)	10 LP
	Religionen in Kulturen und Gesellschaften I (BA RW 22)	10 LP
5./6.	Praxissemester Religionspädagogik (The L43)	5 LP
5./6.- 7./8.	Konfessionelle Identität des Protestantismus I (The L10)	5 LP
	Religionen in Kulturen und Gesellschaften II (L RW 22)	5 LP
	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts (The L15)	5 LP
	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament (The L3)	5 LP
	Vielfalt und Orientierung (The Div1)	5 LP

Vorbereitungsmodule (Pflichtmodule):

FS	Vorbereitungsmodule und Nummer	ECTS
9.-10.	Vorbereitungsmodul, schriftliche Prüfung (The L44)	5 LP
	Vorbereitungsmodul, mündliche Prüfung (The L45)	5 LP
	Vorbereitungsmodul, mündliche Prüfung Religionspädagogik (The L46)	5 LP

b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt 12 Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen.

Module der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik (Pflichtmodule) sind:

Modulnummer	Modultitel	Typ	ECTS
The L1.3	Geschichte und Literatur des Alten und Neuen Testaments	PM	10 LP
The L8	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I	PM	10 LP
BA RW21.1	Religionen in Kulturen und Gesellschaften I	PM	5 LP
The L3	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament	PM	5 LP
The L10	Konfessionelle Identität des Protestantismus I	PM	5 LP
The L12.2	Theorie der Religionsdidaktik	PM	5 LP
The Div1	Vielfalt und Orientierung	PM	5 LP
The L5	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I	PM	10 LP
The L15	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts	PM	5 LP



Vorbereitungsmodule (Pflichtmodule) zur Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach sind:

Modulnummer	Modultitel	Typ	ECTS
The L44	Vorbereitungsmodul, schriftliche Prüfung	PM	5 LP
The L45	Vorbereitungsmodul, mündliche Prüfung	PM	5 LP
The L46	Vorbereitungsmodul Religionspädagogik / Fachdidaktik, mündliche Prüfung	PM	5 LP

3. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Prüfungsfach Evangelische Religionslehre Lehramt Regelschule

Folgende fachwissenschaftlichen Module gehen in die Fachendnote der Staatsprüfung ein:

Modulnummer	Modultitel	ECTS
The L1	Geschichte Israels und des Urchristentums	10 LP
The L2	Literatur des Alten und Neuen Testaments	10 LP
The L3	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament	5 LP
The L5	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I	10 LP
The L8	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I	10 LP
The L10	Konfessionelle Identität des Protestantismus I	5 LP

Folgende fachdidaktischen Module gehen in die Endnote Fachdidaktik ein:

Modulnummer	Modultitel	ECTS
The L12	Theorie religionspädagogischer Handlungsfelder	10 LP
The L15	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts	5 LP
The L43	Praxissemester Religionspädagogik	5 LP

b. Erweiterungsstudium

Alle Noten der unter 3.b genannten Pflichtmodule gehen in die Berechnung der Endnote ein.

4. Prüfungsausschuss

Gemäß §9 Abs. 1 SPO-LAR ist für die prüfungsrechtlichen Angelegenheiten im Fach Evangelische Religionslehre der Allgemeine Prüfungsausschuss der Universität (APA) zuständig.